


II

RICHTPLAN KANTON NIDWALDEN
KOORDINATIONSAUFGABEN

Kantonaler Richtplan Nidwalden



Raumwirksame Vorhaben
Landschaft und Umwelt

L3-1

Koordinationsaufgabe L3-1

Naturschutzgebiete und -objekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung

Querverweise:
> Richtplankarte
> Anhang L
> B3-21
> Art. 18 ff NHG
> Art. 4 HeimatschutzG

Für die nationalen und einen Teil der kantonalen Moorschutzgebiete bestehen bereits rechtskräftige Schutzbestimmungen (Verträge und Schutzverordnungen). Für die übrigen noch nicht geschützten Gebiete stimmen Kanton und Gemeinden die erforderlichen Schutzmassnahmen (wie langfristige Verträge oder Schutzverordnungen) aufeinander ab. Die Naturschutzgebiete und -objekte von kantonaler Bedeutung sind, soweit dies noch nicht erfolgt ist, flächendeckend zu inventarisieren.

Federführung:	FNL	Verantwortlichkeit
Beteiligte:	Gemeinden, LWA, OFA, ARE NW, AFU	
Koordinationsstand:	AL = Ausgangslage FS = Festsetzung ZE = Zwischenergebnis VO = Vororientierung	Stand der Abstimmung
Priorität/Zeitraum:	D	Zeitliche Priorität (A sofort, E offen)

Die Gemeinden erfassen in der Regel bei der Erarbeitung ihrer Inventare zugleich auch die vorhandenen schützenswerten Gebiete und Objekte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte von kantonaler und kommunaler Bedeutung müssen Kanton und Gemeinden in der Folge ihre Massnahmen aufeinander abstimmen. Der Kanton unterstützt diese Inventarisierung der Gemeinden.

Erklärungen

Hier sehen sie das leicht vereinfachte Beispiel einer Koordinationsaufgabe aus dem kantonalen Richtplan. Es zeigt, wie der Richtplan aufgebaut ist, was darin festgelegt werden kann (nur raumwirksame Sachverhalte) und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Zu beachten ist, dass der Richtplan behördenverbindlich ist. Das bedeutet, dass nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat die Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sich an diese Aussagen halten müssen. Für den Bürger werden die Festlegungen des Richtplanes durch die Umsetzung in der Nutzungsplanung wirksam. Die Bürger können sich bei der Erarbeitung des Richtplanes, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens, zu den Inhalten äussern.

**DAS GNAPPRIED, EINES DER
SCHÖNSTEN NATURSCHUTZGEBIETE
IM KANTON NIDWALDEN.**

